

Teilnahmeformular

Der Einsendeschluss ist Mittwoch, der 07. März 2018.

Bitte vollständig ausfüllen, Produktmuster beifügen (bei Frisch- und TK-Produkten ggf. Umverpackungsmuster) und einsenden an:

Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V.
Stichwort „Kulinarische Botschafter Niedersachsen 2018“
Johannsenstr. 10, 30159 Hannover

Sie können bis zu drei verschiedene Produkte einreichen. Pro Produkt füllen Sie bitte ein Formular aus.
Sie können das Formular kopieren oder unter www.kulinarische-botschafter-niedersachsen.de herunterladen.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Peter Wachter, Telefon 0511 34879 - 51

JA, wir nehmen am Wettbewerb teil:

Firma	Ansprechpartner
Name	Name, Vorname
	Tel. mit Durchwahl
Straße, Nr.	E-mail
PLZ, Ort	Website

Dieses Produkt soll am Wettbewerb teilnehmen (bitte genauen Produktnamen eintragen, z. B. Eichsfelder Stracke)

Beschreibung der charakteristischen Produktmerkmale (z. B. luftgetrocknete Mettwurst aus Schweinefleisch)

Beschreiben Sie den entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Warum soll dieses Produkt ausgezeichnet werden?

Erzählen Sie uns die Geschichte ihres Produktes und Ihres Unternehmens. Was macht Ihr Produkt/Ihr Unternehmen einzigartig? Was ist Ihnen besonders wichtig bei der Herstellung, Rohstoffauswahl, Rezeptur? Welche Eigenschaften kennzeichnen Ihr Unternehmen besonders? (Ggf. bitte gesondertes Blatt anfügen.)

Ein Produktmuster mit eindeutiger Produktbezeichnung ist beigelegt.

(bei Frisch- und TK-Produkten genügt zunächst ein Verpackungsmuster)

Teilnahmegebühr

Entsprechendes bitte ankreuzen

Wir sind ein Unternehmen, das die KMU-Definition* erfüllt.

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Niedersachsen“ betragen für uns 100,00 € zzgl. MwSt.** je eingereichtem Produkt.

Wir sind ein Unternehmen, das die KMU-Definition* nicht erfüllt.

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb „Kulinarisches Niedersachsen“ betragen für uns 200,00 € zzgl. MwSt.** je eingereichtem Produkt.

**Für die Veröffentlichung in einem hochwertigen Produktkatalog mit professionellem Packshot und Produktbeschreibung sowie für die unbefristete Nutzung des Labels „Kulinarischer Botschafter Niedersachsen 2018“ im Falle einer Prämierung werden weitere 100,00 € zzgl. MwSt. je prämiertes Produkt berechnet.

***KMU Definition:**

Kleine und mittlere Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von weniger als 43 Mio. € haben. Sie sind weder gesellschaftsrechtlich noch durch Vertrag, Satzung, eine Kapitalbeteiligung von 25 % oder mehr oder Stimmrechte von 25 % oder mehr mit anderen Unternehmen verbunden, die nicht die KMU-Definition erfüllen.

Erklärung

Die umseitig genannten Produkte stammen ausschließlich aus Betrieben, die eine ordnungsgemäße Produktion unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften, gewährleisten. Alle genannten Produkte wurden in unserem Unternehmen bzw. in unserem Auftrag, und nach von uns entwickelten Rezepten, in Niedersachsen hergestellt.

Unser Betrieb ist nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene bei der zuständigen Behörde gemeldet.¹⁾

Innerhalb der vergangenen drei Jahre ist es in unserem Betrieb zu keiner behördlichen Beanstandung gekommen, die als Verstoß von nicht unerheblichem Ausmaß im Sinne des § 40 Abs. 1 a) LFGB geahndet worden ist. Ein entsprechendes Verfahren ist derzeit nicht anhängig.

Die Teilnahmebedingungen (Seite 3) habe ich gelesen und stimme ihnen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift

¹⁾ Bitte informieren Sie sich auch auf www.ml.niedersachsen.de unter „Registrierungspflicht der Lebensmittelunternehmer“

Teilnahmebedingungen

1. Der teilnehmende Hersteller soll seinen Firmensitz in Niedersachsen haben, mindestens aber muss die Herstellung des eingereichten Produktes in Niedersachsen erfolgen.
2. Die Hauptzutaten (d. h. die wesentlichen geschmacks- oder namensgebenden Inhaltsstoffe) stammen aus niedersächsischer Urproduktion. Im Zweifel entscheidet die Jury über die Zulassung zum Wettbewerb.
3. Wenn die Hauptzutaten nicht in Niedersachsen angebaut bzw. erzeugt werden können (Bsp. Tee), muss das Produkt sich durch ein besonderes Herstellungsverfahren auszeichnen, das idealerweise im niedersächsischen Brauchtum gründet, oder das Produkt muss eine singuläre niedersächsische Spezialität sein (Bsp. „Ostfriesentee“). Im Einzelfall entscheidet die Jury über die Zulassung zum Wettbewerb.
4. Eingereicht werden können verarbeitete Produkte aus den folgenden Warengruppen:
 - Getränke, einschließlich Spirituosen
 - Obst- und Gemüsekonserven, Süßkonserven
 - Fischerzeugnisse und Meeresfrüchte
 - Milch und Molkereierzeugnisse
 - Fleisch und Fleischerzeugnisse
 - Back- und Teigwaren
 - TK-Produkte
 - sonstiges Trockensortiment
5. Es können bis zu drei Produkte eines Unternehmens am Wettbewerb teilnehmen. Je Produkt ist ein Bewerbungsformular auszufüllen und ein Produktmuster (bei TK-Produkten oder Frischprodukten genügt zunächst ein Verpackungsmuster) einzureichen.
6. Um den Juroren eine optimale Produktqualität präsentieren zu können, fordern wir zur Juriesitzung ggfls. weitere Produktmuster an. Dies gilt insbes. für Frisch- und TK-Produkte. Die weiteren Produktmuster sind kostenfrei anzuliefern. Sie werden ggfls. rechtzeitig telefonisch benachrichtigt.
7. Alle eingereichten Produktmuster werden Eigentum des Veranstalters. Eine Rücksendung erfolgt nicht.
8. Die Teilnahme am Wettbewerb begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Beschickung der „Niedersächsischen Genussbox“ mit dem jeweiligen Produkt. Der Veranstalter wird mit allen Herstellern der im Wettbewerb ausgewählten Produkte gesonderte Verhandlungen über die Lieferung von Produkten für die Genussbox führen. Dies betrifft insbesondere die Liefermengen und die Einkaufspreise der jeweiligen Produkte.
9. Die Auszeichnung „Kulinarischer Botschafter Niedersachsen 2018“ darf ausschließlich produktbezogen eingesetzt werden. Sie stellt keine Kennzeichnung im Sinne eines Qualitäts- und/oder Gütesiegels dar und ist keine Auszeichnung für das gesamte Unternehmen.
10. Ausschlusskriterien: Produkte, die Zusatzstoffe mit den E-Nummern E620-E625 (Geschmacksverstärker) oder andere offensichtlich schönende oder die Herstellung verbilligende Ersatz- oder Zusatzstoffe enthalten, können nicht zum Wettbewerb zugelassen werden. Die Jury kann Sie bitten, eine Liste der verwendeten Zusatzstoffe einzureichen (E-Nummern-Liste).
11. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.